

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 05.02.2020

Betreff: Information über die Folgen der rückwirkenden Aufhebung der Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zum 01.01.2018

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen, und zwar insbesondere davon, dass

- a) sich die Erstattung von Einnahmeausfällen infolge der rückwirkenden Aufhebung der Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen lange hinzieht und mit einem außerordentlich hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist sowie
- b) die pauschalen Zweckzuweisungen weit hinter den Einnahmen zurückbleiben, die unter Fortgeltung des Straßenausbaubeitragsrechts erzielt werden hätten können, so dass beim gegebenen Erneuerungsbedarf an Straßen in der Stadt Landshut eine enorme Finanzierungslücke entstehen wird.

Landshut, den 05.02.2020
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister